Anfrage der CDU-Fraktion vom 22.04.2024 bezüglich Maßnahmen zur Inneren Sicherheit

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage:

Die CDU-Stadtverordnetenfraktion fragt den Magistrat, welche geeigneten Maßnahmen die Stadt Fulda ggf. gemeinsam mit der Landespolizei ergreift, um dem negativen Bundes- und Landestrend der steigenden Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Straßenkriminalität in den Innenstädten entgegenzuwirken.

Antwort:

Die Bekämpfung der Straßenkriminalität ist primär Aufgabe der Polizei. Bei der Bekämpfung von Kriminalität kann die Polizei in Osthessen große Erfolge vorweisen. Nach der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2023, die am 15. März 2024 durch das Polizeipräsidiums Osthessen bekanntgegeben wurde, ist "die Wahrscheinlichkeit, als Täter überführt zu werden, in Osthessen am höchsten." Zugleich liegt die Region Fulda bei der Häufigkeitszahl der Straftaten pro 100.000 Einwohner auf dem zweitniedrigsten Niveau aller hessischen Polizeipräsidien und deutlich unter der Zahl des gesamten Bundeslandes Hessen. Die Aufklärungsquote des Polizeipräsidium Osthessen stieg in den letzten Jahren von 64,1 % (2014) auf 69,6 % (2023).

Der Magistrat unterstützt die Polizei mit einer Vielzahl an Maßnahmen und Projekten bei der Erhöhung der Sicherheit und ist hierzu in regelmäßigem und intensivem Austausch mit der Polizei. Dies ermöglicht es, zielgerichtet das Augenmerk auf die Bereiche zu lenken, die besondere Aufmerksamkeit benötigen, wie z.B. Straßenkriminalität. Diesbezüglich wird beispielsweise derzeit die Einrichtung einer weiteren Videoschutzanlage geprüft.

Die täglichen gemeinsamen Streifen mit der Landespolizei im Bereich der Innenstadt, KOMPASS und jetzt auch KOMPASSbahnhof, der Einsatz hochwertiger Videoschutzanlagen, die Streifen des Freiwilligen Polizeidienstes und nicht zuletzt die Nachtstreifen an den Wochenenden, die zusammen mit der Polizei durchgeführt werden, sorgen dafür, dass sich die Menschen in der Stadt Fulda auch zukünftig sicher fühlen können.

Darüber hinaus nimmt die Stadt Fulda aktuell an dem von der Hessischen Landesregierung Ende Februar gestarteten Projekt "Innenstadtoffensive" teil. Im Rahmen der Innenstadtoffensive werden einige Präventionsmaßnahmen und die Fuß- und Fahrradstreifentätigkeiten intensiviert.

Es sind zudem auch weitere Aktionstage und verstärkte Kontrollmaßnahmen geplant. "Seit dem Start der Offensive wurden über 1.100 Personen in Fulda kontrolliert. Dabei wurden über 20 Straftaten festgestellt und entsprechende Ermittlungsverfahren eingeleitet.", so teilt das Innenministerium in einer Presseerklärung mit. Und weiter heißt es: "In Fulda wird sehr gute Arbeit geleistet. Für die Polizei wird dies allein anhand der außergewöhnlich hohen Aufklärungsquote von fast 75% deutlich. Drei von vier Straftaten in der Stadt Fulda werden aufgeklärt. Das ist deutlich mehr als im hessischen Durchschnitt."

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion "Stadtfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN" zum Automatenverkauf "Endless 24/7" in der Robert-Kircher-Straße vom 23. April 2024

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie beurteilt der Magistrat dieses Geschäft und das dort bereitgestellte Sortiment?

Antwort:

Der Automatenverkauf in der Robert-Kircher-Straße besteht aus einem Geschäftsraum mit 7 Automaten, die ein mit einem Kiosk vergleichbares Warensortiment enthalten. Er ist als "Automatenkiosk" einzuordnen. Damit unterscheidet sich dieser Automatenverkauf beispielsweise vom teo der Firma tegut. Die teos sind keine Ansammlung von Warenautomaten in einem Raum.

Der Bund-Länder-Ausschuss "Gewerberecht" vertritt derzeit die Auffassung, dass solche Automatenkioske insgesamt als "Automaten", d.h. nicht als "Ladengeschäfte", zu bewerten sind. Eine abschließende Meinungsbildung des Regierungspräsidiums Kassel als zuständiger Aufsichtsbehörde steht derzeit aber noch aus. Hierzu befinden sich die Regierungspräsidien aktuell im Austausch mit dem Hessischen Ministeriums für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales.

Sämtliche Waren, die in dem Automatenkiosk angeboten werden, dürfen in der dort praktizierten Weise veräußert und legal erworben werden. 3 der 7 Automaten bieten Süßigkeiten, Hygieneartikel und alkoholfreie Getränke zum Kauf an, die verbleibenden Automaten bieten Vapes, Bier, Mischgetränke, Zigaretten, hochprozentiger Alkohol (Branntwein) und Lachgas an. Die Kunden kaufen die Waren ein, indem sie im Display die Waren auswählen, die von außen sichtbar in Haltevorrichtungen abgelegt sind und nach Abschluss des Bezahlvorganges einem Ausgabefach entnommen werden können. Durch technische Vorrichtungen an den Automaten ist sichergestellt, dass Altersbeschränkungen eingehalten werden, also Minderjährige keine für sie nicht erlaubten Artikel erwerben können. Sichtbare Hinweise untersagen das Verweilen im Ladenraum und den Verzehr der erworbenen Artikel vor Ort. Vorrichtungen zum Verzehr vor Ort sind nicht bereitgestellt.

Damit werden die Vorgaben des Hess. Ladenöffnungsgesetzes (HLöG), des Hessischen Feiertagsgesetzes (HFeiertG) sowie des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) eingehalten.

Frage 2:

Gibt es rechtliche Möglichkeiten, den Verkauf von hochprozentigem Alkohol und Drogen in dieser Form zu unterbinden?

Antwort:

Der Magistrat sieht derzeit keine rechtlichen Möglichkeiten, den dortigen Verkauf von Alkohol, Zigaretten, Lachgas etc. zu untersagen.

Durch technische Vorrichtungen wird sichergestellt, dass die Altersbeschränkungen für die Abgabe von Alkohol, Zigaretten und Vapes eingehalten werden.

Der Kauf, Besitz oder Verkauf von Lachgas ist legal. Es fällt weder unter das Betäubungs- noch unter das Arzneimittelgesetz.

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 23.04.2024 bezüglich Umbau des Städtischen Stadions

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wann werden die aktuellen Baumaßnahmen beendet sein und wie hoch sind die zu erwartenden Kosten?

Antwort:

Der 1. Bauabschnitt mit Erneuerung der Tribünen Nord- und Süd mit Erschließung, Entwässerung, Wasserversorgung, Beschallung, Sicherheitsbeleuchtung, Energieversorgung, Blitzschutz, Ausbau Tribünen mit Technik-, Lager- und-WC-Räumen soll im Mai 2024 baulich abgeschlossen werden. Ein teilweise Nutzung der Südtribüne erfolgte bereits ab März 2024. Gemäß dem derzeitigen Stand der Vergaben und Abrechnungen liegen die Kosten für den 1.BA bei ca. 19,0 Mio € Gesamtkosten.

Frage 2:

Wird die Stadt dem Wünschen nach einer Rasenheizung und einer neu- oder umgebauten Tribüne folgen?

Frage 3:

Wenn ja, wann sollen diese Maßnahmen realisiert werden?

Antwort:

Das durch die Planer erstellte Gesamtkonzept der Sanierung und Modernisierung des Stadions sieht den Umbau der Haupttribüne mit Errichtung eines Funktionsgebäudes vor. Die Haupttribüne hat aufgrund der Standzeit von über 60 Jahren bauliche und bauphysikalische Mängel. Weiterhin ist aufgrund der Anforderungen an die Versammlungsstättenrichtlinie sowie für die Fußballregionalliga das Raumprogramm zu erweitern.

Für die weiterführende Planung des Umbaus der Haupttribüne mit Funktionsgebäude ist die Ausschreibung der Planungsleistungen seitens der Stadt in Vorbereitung.

Die Planungen sollen im Jahr 2024 begonnen werden.

Für Planungsleistungen wurden bereits Mittel in den Haushalt 2024 eingestellt.

Für die aktuelle Nutzung des Stadions ist eine Rasenheizung nach den Anforderungen an der Fußballregionalliga nicht erforderlich. Erst ab der 3. Fußballbundesliga gibt es die Anforderung seitens des DFB eine Rasenheizung vorzuhalten.

Bisher ist keine Errichtung einer Rasenheizung geplant.

Anfrage der FDP-Stadtverordnetenfraktion bezüglich der Tauben vom 20. April 2024

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner:

Frage 1:

Wie entwickelt sich die Taubenpopulation in Fulda aktuell?

Antwort:

Konkrete Zahlen über die aktuelle Taubenpopulation in Fulda liegen uns nicht vor, allerdings hat Fulda wie auch andere Städte eine entsprechend große Taubenpopulation. Überall dort, wo Tauben Futter finden, z. B. durch sorg- und achtlos weggeworfenen Abfall, Speisereste oder sogar durch gezielt ausgelegtes Futter, siedeln sie sich dauerhaft an.

Frage 2:

Ist der Stadt Fulda eine überdurchschnittliche Tauben-Population im Schlossgarten bekannt?

Antwort:

Der Stadt Fulda ist nicht bekannt, dass es eine überdurchschnittliche Taubenpopulation im Schlossgarten gibt. Hin und wieder werden Ringeltauben, die in Bäumen nisten, wahrgenommen. Allerdings handelt es sich um vereinzelte Beobachtungen durch Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

Frage 3:

Werden oder wurden über das bestehende Taubenhaus Maßnahmen ergriffen?

Antwort:

Die städtischen Fachämter beraten regelmäßig über Maßnahmen zur Eindämmung der Taubenpopulation und befinden sich dazu auch im Austausch mit externen Ansprechpartnern. Zuletzt lag der Fokus auf den Bereichen um den Bahnhof und den ZOB. Für dieses Gebiet wurden Ansätze erarbeitet, verschiedene um die Tauben publikumsfrequentierten Bereichen zu vergrämen, z. B. das Anbringen von Taubenspikes auf der Stahlträgerkonstruktion des ZOB und des Parkhauses "Am Bahnhof". Dadurch soll verhindert werden, dass die Tauben über den wartenden Passagieren in der Dachkonstruktion sitzen und die Bereiche der Fahrkartenautomaten, der Treppenanlage oder der Wartebänke vollkoten, so dass ein Aufenthalt aus hygienischen Gründen nicht mehr möglich ist.

Erste Ergebnisse sind positiv, die Bereiche bleiben sauberer und die Tauben brüten dort nicht mehr. Zusätzlich wurden die Reinigungsintervalle für den ZOB erhöht und weitere Grundreinigungen pro Jahr beauftragt.

Die bisher weitestgehend ungenutzten Güterhallen am Bahnhof, in denen sich bereits jetzt Tauben aufhalten, sind Ende April 2024 grundgereinigt worden. Anfang Mai werden nun Nistmöglichkeiten und Futterplätze in diesem Gebäude angeboten. Sobald die Tauben in den zur Verfügung gestellten Regalen nisten und Eier legen, kann die Stadt Fulda durch gezielte Eientnahme und Gipseiattrappen Einfluss auf die Population in diesem Bereich nehmen.

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 21.04.2024 bezüglich der Entwicklung und Nutzung des Wasserspielplatzes

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Welche Kenntnisse hat der Magistrat im Zuge der Entwicklung und Nutzung des Wasserspielplatzes an der Tränke

Antwort:

Aufgrund der attraktiven Spielmöglichkeiten mit Wasser und Sand sowie der zentralen und ruhigen Lage ist der Wasserspielplatz "An der Tränke" v.a. bei Familien mit kleinen Kindern regional und überregional sehr beliebt. Da die hohe Nutzungsintensität auch regelmäßige Sanierungs- und Reinigungsmaßnahmen sowie den Austausch von abgängigen Spielelementen erfordert, befindet sich der Wasserspielplatz weiterhin in einem noch gut nutzbaren, verkehrssicheren Zustand. Solange dieser Zustand ohne geringen Mehraufwand und steigende Mittelaufwendungen aufrechterhalten werden kann, wird eine möglichst lange Laufzeit des Wasserspielplatzes an vorhandenem Standort angestrebt.

Langfristig wäre an eine komplette Neugestaltung des Wasserspielplatzes unter den neusten technischen Erfordernissen zu denken.

Frage:

Wie sind die Planungen für den Eröffnungstermin in diesem Jahr?

Antwort:

Es ist geplant, den Wasserspielplatz am Freitag, den 03.05. für die Öffentlichkeit freizugeben.

Frage

Gibt es Überlegungen bzw. Möglichkeiten, in der wachsenden Stadt Fulda, in Zukunft einen weiteren Wasserspielplatz zu platzieren?

Antwort:

Durch die Stadtentwicklungsmaßnahmen im Rahmen der Landesgartenschau 2023 hat die Stadt Fulda erst kürzlich zwei neue Wasserspielanlagen hinzugewonnen. Da diese Spielanlagen vergleichsweise mit einem erhöhten Unterhaltungsaufwand verbunden sind, sieht sich die Stadt Fulda mit den vier Wasserspielbereichen 'An der Tränke', 'Am Umweltzentrum', 'Torhaus' sowie dem Teich am Auepark mit Wasserfloß für die nächsten Jahre zunächst gut aufgestellt.

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold Die PARTEI vom 23.04.2024 bezüglich Naturdenkmale Lindenallee

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wurde mittlerweile begutachtet, ob und wie die Linden gerettet werden können?

Antwort:

Ja. Über ein Sachverständigenbüro wurden Schädigungsgrad und Standsicherheit der Lindenbäume entlang der Fasaneriestraße geprüft.

Alle geschädigten Bäume können gehalten werden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird teilweise eine Kroneneinkürzung (ca. 1,5 m in der Höhe / ca. 1,00 Meter an den Seiten) empfohlen, um die Standfestigkeit zu erhöhen.

Frage 2:

Welche Vereinbarungen mit dem Landkreis Fulda sind getroffen bzw. werden noch verhandelt?

Antwort:

Nach Aufforderung des Landkreises wurden die freigelegten Wurzelbereiche unmittelbar nach dem Eingriff wieder mit Erde abgedeckt, um ein Austrocknen zu verhindern.

In Absprache mit dem Landkreis hat die Stadt Fulda ein Sachverständigenbüro mit der Durchführung der Zugversuche zur Überprüfung der Standsicherheit der geschädigten Bäume beauftragt (s. Antwort 1).

Frage 3:

Wurde bereits ein Ermittlungsverfahren zu dem Offizialdelikt eingeleitet?

Antwort:

Bisher liegt der Stadt Fulda dazu nichts vor.

Fulda, 6. Mai 2024

Anfrage der BfO in der Stadtverordnetenversammlung betreffend Maßnahmen zur Standortsicherung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Bundesweit ist eine vermehrte Abwanderung von größeren Firmen festzustellen, was Städten und Gemeinden in ihrer Finanz- und Sozialpolitik immer engere Grenzen setzt.

1. Sind der Firma Goodyear geldwerte Vorteile – z.B. Reduzierung von Steuerzahlungen oder Energiekosten – zugeflossen, um den Fortbestand der Gummiwerke in Fulda zu sichern?

Grundsätzlich dürfen über steuerliche Sachverhalte von Unternehmen keine Auskünfte erteilt werden, da diese dem Steuergeheimnis unterliegen.

Über andere Formen möglicher Entlastungen (z.B. Reduzierung der Energiekosten), die der Firma Goodyear gewährt wurden, liegen der Stadtverwaltung keine Informationen vor.

2. Falls ja, in welcher Form und Höhe?

Siehe Antwort 1

3. Wäre eine solche Vorgehensweise in Fulda denkbar und sinnvoll, um zur Standortsicherung beizutragen und damit weiterer Abwanderung und u.a. gänzlichem Verlust von Gewerbesteuereinnahmen vorzubeugen?

Das Steuerrecht bietet den Steuerpflichtigen die Möglichkeit, Billigkeitsmaßnahmen (z. B. eine Stundung) zu beantragen. Diese Billigkeitsmaßnahmen sind im Einzelfall anhand von engen Vorgaben des Gesetzgebers durch die Finanzverwaltung zu prüfen und zu entscheiden.

Ob Steuererleichterungen - egal welcher Art - generell zu einer Standortsicherung beitragen, kann von uns nicht pauschal beantwortet werden. Die Frage der Abwanderung ist eine individuelle unternehmerische Entscheidung, die sicherlich von mehreren Faktoren abhängt.

Auf die Höhe von Energiekosten hat die Stadt Fulda keinen Einfluss. Dies ist eine Verhandlungssache zwischen dem Unternehmen und seinem jeweiligen Energieversorger.

Anfrage der CDU- Stadtverordnetenfraktion zur SVV am 6. Mai 2024 bezüglich der Fußball-Europameisterschaft 2024

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage:

Die CDU- Stadtverordnetenfraktion fragt, ob dem Magistrat bekannt ist, ob es im Rahmen der anstehenden Fußball-Europameisterschaft 2024 in Fulda auch wieder ein Public Viewing geben wird.

Falls ja,

welche Stellen kommen für solche Veranstaltungen in Frage?

Antwort:

Wir gehen zunächst davon aus, dass die Fuldaer Gastronomie die Möglichkeiten der Übertragung nutzt, um Fußballfans anzuziehen.

Für ein größeres Public Viewing kommen nur Veranstaltungshallen oder Open Air Flächen in Frage, die einen kontrollierten Einlass für das Publikum ermöglichen. Es muss also eine entsprechende Abgrenzung (wie im Innenhof des Vonderau. Museums) oder eine Umzäunung vorhanden sein.

Im Rahmen eines Sicherheitskonzepts wären zudem weitere Bedingungen zu erfüllen, wie z.B. Sicherheitsdienste oder Sanitätsdienst.

Die Stadt selbst plant nicht die Organisation eines Public Viewing Angebots. Für Interessenbekundungen von möglichen Betreibern ist die Stadt natürlich offen und kooperationsbereit.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.04.2023 bezüglich "Ermäßigung der Familienkarte für Alleinerziehende im Schwimmbad Rosenau"

Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner

Frage 1:

Erachtet der Magistrat einen vergünstigten Tarif für Alleinerziehende als sinnvoll, insbesondere mit Blick auf das Armutsrisiko Alleinerziehender?

Antwort:

Im Freibad Rosenau erhalten aktuell Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende bis 25 Jahren eine Ermäßigung. Das gilt auch für Schwerbehinderte sowie für Inhaberinnen und Inhaber von Ehrenamtskarten und Jugendleitercards. Zusätzlich gibt es eine ermäßigte Saisonkarte speziell für Familien. Nach eigenen Angaben versteht die RhönEnergie den Familienbegriff umfassend als "Familie in all ihren Ausprägungen". Der RhönEnergie ist es wichtig, mit ihrer Saisonkarte alle Familien zu erreichen und für alle Badegäste faire Preise zu realisieren. Entscheidend ist aus Sicht der RhönEnergie, dass der Eintrittspreis für Familien trotz erheblicher Preissteigerungen, vor allem bei den Energiekosten und Betriebsstoffen, auch in diesem Jahr stabil gehalten werden kann und nicht erhöht wurde. Ferner gilt es zu berücksichtigen, dass der Preis für eine Familiendauerkarte mit 90 € deutlich unter den Einzelpreisen für einen Erwachsenen (80 €) zuzüglich eines Kindes (38 €) liegt. Dies macht deutlich, dass die jetzige Preisgestaltung für die Familienkarte kaum Spielraum für weitere Reduzierungen lässt. Im Gegenteil, die Umsetzung einer ermäßigten Saisonkarte für Einelternfamilien würde voraussichtlich eine Erhöhung des Dauerkartenpreises für nicht alleinerziehende Familien erfordern. Dies ist jedoch aktuell ebenfalls nicht erwünscht.

Frage 2:

Das Freibad Rosenau gehört zur RhönEnergie Gruppe. Wurde mit dem Betreiber über eine Ermäßigung für Einelternfamilien verhandelt?

Antwort:

Bereits seit einigen Jahren sind wir als Stadt Fulda mit der RhönEnergie bezüglich der Ermäßigung für Einelternfamilien im Gespräch.

Frage 3:

Sieht sich die Stadt Fulda in der Lage, Haushaltsmittel zur Ermäßigung der Familienkarte für Alleinerziehende bereitzustellen?

Antwort:

Die Preisgestaltung liegt grundsätzlich in der Verantwortung des Betreibers des Freibades Rosenau und wirkt sich unmittelbar auf das Spartenergebnis der Rhön-Energie Fulda aus.

Fulda, 06. Mai 2024

Anfrage der SPD-/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 19.04.2024 bezüglich der Einführung eines Kurzstreckentickets in Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Gibt es in Bezug auf das Deutschlandticket inzwischen Erkenntnisse, die für die Einführung eines Kurzstreckentickets relevant wären?

Antwort:

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses DWA vom 25.04.2024 von der Fachverwaltung ausgeführt wurde, führen die derzeitigen nicht langfristig angelegten Finanzierungsmodalitäten des Deutschlandtickets dazu, dass tarifliche Maßnahmen, welche für Fahrgäste Vergünstigungen und für ÖPNV-Aufgabenträger (wie z.B. die Stadt Fulda) Einnahmenausfälle bedeuten, zu Ausfällen bei den Ausgleichszahlungen von Bund und Land, die unter diesen Finanzierungsmodalitäten nicht reversibel sind. Vor diesem Hintergrund werden in der ÖPNV-Branche in ganz Deutschland derzeit keine Tarifanpassungen vorgenommen außer den jährlichen Tariferhöhungen zum Inflationsausgleich. Die ÖPNV-Branche sieht sich in einem Korsett, das ihr hinsichtlich des Themas Tarif keine Handlungsspielräume lässt. Aus dieser Situation gibt es nach Einschätzung der Fachverwaltung nur zwei mögliche Auswege: die Garantie der langfristigen auskömmlichen Finanzierung des Deutschlandtickets durch Bund und Länder für mindestens 10 Jahre oder die Abschaffung des Deutschlandtickets. In keine der beiden Richtungen ist derzeit nach Einschätzung der Fachverwaltung Bewegung in Sicht.

Frage 2:

Wurde in irgendeiner Form Gespräche oder Vorgespräche mit dem RMV geführt bzw. sind solche evtl. geplant?

Antwort:

Wie in derselben Ausschusssitzung seitens der Fachverwaltung ausgeführt wurde, besteht zur Einführung eines Kurzstreckentickets in Fulda ein Prüfauftrag im gültigen NVP der Stadt Fulda. Diese Prüfung befindet sich derzeit in Arbeit. Über das Ergebnis der Prüfungen kann bei Vorliegen der Prüfergebnisse berichtet werden.

Frage 3:

Mit welchen Mehrkosten rechnet die Stadt Fulda bei Einführung eines Kurzstreckentickets in ihrem Tarifgebiet, die ggf. durch die Stadt Fulda zu tragen wären?

Antwort:

Mögliche Mehrkosten bestehen in Mindereinnahmen, die zunächst durch das Verkehrsunternehmen RhönEnergie zu tragen wären (Erhöhung des Defizits der Verkehrssparte der RhönEnergie). Mittelbar wären diese Kosten durch die Stadt Fulda im Rahmen des Tracking Stocks der RhönEnergie zu tragen. Die Höhe dieser Mehrkosten kann aktuell nicht beziffert werden, da die erwähnte Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Fulda, 6. Mai 2024